

BESCHLÜSSE

1. Kommission Betriebe, Ersatzwahl

Der vorgeschlagene Roger Brönniman, Alpenstrasse 83, Zollikofen, FDP, wird als Ersatz für Hansruedi Haueter, Wydackerstrasse 18, Zollikofen, FDP, per 1. Juli 2010 bis 31. Januar 2013 gewählt.

2. Schulkommission, Ersatzwahl

Die vorgeschlagene Karin Delay, Bim Hasel 5, Zollikofen, FdU, wird als Ersatz für Bruna Oesch-Flückiger, Heckenweg 3, Zollikofen, FdU, per sofort bis 31. Januar 2013 gewählt.

3. Aufstockung und Umbau Betagtenheim; Abrechnung Projektierung

Die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 553'283.35 wird zur Kenntnis genommen.

4. Nahwärmeversorgung Schulgebäude Zentrum; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 238'682.20 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 6'398.20 oder 2.6 % gegenüber den bewilligten Krediten von Fr. 245'080.40 wird zur Kenntnis genommen.

5. Konsultativer Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland" (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:

1. Auf die Vorlage von Geschäften der Regionalkonferenz zur konsultativen Beratung und Abstimmung im Gemeindeparlament wird verzichtet.
2. Stattdessen werden die regionalen Musterbestimmungen betreffend Zuständigkeit und Verfahren bei Gemeindereferenden und Gemeindeinitiativen (Art. 150 und 151 Gemeindegesetz) in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aufgenommen.
3. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wird genehmigt.
4. Die Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland" wird als erledigt abgeschlossen.

6. Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit wird als erledigt abgeschrieben.

7. Teilaufhebung AZ; Änderung Baureglement (Postulat Marc Thomet und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der AZ im Baureglement)

- A) Der Rat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 19 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Vorsitz stimmt nicht mit):

Die Änderung von Art. 85 des Baureglements wird genehmigt.

- B) Der Rat beschliesst in eigener Kompetenz grossmehrheitlich:

Das Postulat Marc Thomet und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der AZ im Baureglement wird als erledigt abgeschrieben.

8. Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?"; Antwort

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage Hans Peter Baumann wird auf eine der nächsten Sitzungen zurückgestellt.

9. Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Verwaltungsbericht 2009 (Kapitel 3 Bau) hinsichtlich Mobilfunkanlagen und Kreisel Kreuz und Bären; Antwort

Die Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Verwaltungsbericht 2009 (Kapitel 3 Bau) hinsichtlich Mobilfunkanlagen und Kreisel Kreuz und Bären" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

10. Parlamentarische Eingänge

- 10.1 Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend Zollikofen erneuerbar: Energiepolitisch energisch vorwärts machen!
- 10.2 Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"
- 10.3 Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend Gasleitungssanierung

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 7 (Bst. A)** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. August 2010** bei der Gemeindeschreiberei, Wackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 1. Juli 2010

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN